

- Öffentliche Bekanntmachung -

- 2. ÄNDERUNG -

DER GEBÜHRENSATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER KOMMUNALEN KINDERTAGESEINRICHTUNG IN DER GEMEINDE NONNWEILER VOM 21.06.2024

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes - KSVG- vom 15. Januar 1964, in der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204) und den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG- vom 26. April 1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 534), in Verbindung mit dem saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz vom 19. Januar 2022 (Amtsbl. I S. 422), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 2099 zur Beitragsfreiheit der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 26. April 2023 (Amtsbl. I S. 370) hat der Gemeinderat Nonnweiler am 20. Juni 2024 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage zu § 6 wird durch die beigefügte Anlage

***Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kita „Kinderhaus Sonnenschein“
im Ortsteil Otzenhausen ab 01.08.2024***

ersetzt.

Artikel 2

Diese 2. Änderung der Gebührensatzung tritt am 1. August 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die entgegenstehenden Bestimmungen der Gebührensatzung vom 24. Juni 2022 - in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26. Juni 2023 - außer Kraft.

Nonnweiler, 21.06.2024
Gemeinde Nonnweiler

(DS)

gez.

(Dr. Franz Josef Barth)
Bürgermeister

**Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kita
"Kinderhaus Sonnenschein" im Ortsteil Otzenhausen
ab 01.08.2024**

Kinderkrippe	Kurzer Ganzttag	Ganzttag
	07:00-14:00 Uhr	07:00-17:00 Uhr
1. Kindergeldberechtigtes Kind	120,00 €	172,00 €
2. Kindergeldberechtigtes Kind	90,00 €	129,00 €
3. Kindergeldberechtigtes Kind	60,00 €	86,00 €
4. Kindergeldberechtigtes Kind	30,00 €	43,00 €
Service-Tag		10,00 €
	ganzer Monat	halber Monat
Pauschale für Mittagessen	42,00 €	21,00 €
Pauschale für Frühstück	12,00 €	6,00 €

Zusätzlich werden Elternbeiträge für den Fall einer mehr als eine Woche eingeschränkten Nutzung der Einrichtung – ohne dass es sich hierbei um ein reguläres Betreuungsangebot handelt - im Umfang von bis 9 Stunden wie folgt festgesetzt:

Ganzttag
07:00-16:00 Uhr (eingeschränkt)
155,00 €
116,25 €
77,50 €
38,75 €

Kindergarten	Regel	Kurzer Ganzttag	Ganzttag	Ganzttag
	08:00-14:00 Uhr	07:00-14:00 Uhr	07:00-17:00 Uhr	07:00-16:00 Uhr (eingeschränkt)
1. Kindergeldberechtigtes Kind	45,00 €	53,00 €	75,00 €	68,00 €
2. Kindergeldberechtigtes Kind	33,75 €	39,75 €	56,25 €	51,00 €
3. Kindergeldberechtigtes Kind	22,50 €	26,50 €	37,50 €	34,00 €
4. Kindergeldberechtigtes Kind	11,25 €	13,25 €	18,75 €	17,00 €
Service-Tag			8,00 €	
	ganzer Monat	halber Monat		
Pauschale für Mittagessen	48,00 €	24,00 €		
Pauschale für Frühstück	15,00 €	7,50 €		

Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 21.06.2024

Gemeindeverwaltung Nonnweiler